



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Bernard, Timo
Hortig, Johannes
Mann, Antonia

zu TOP Ö3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Heinz, Katja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Boardinghouse Römerstraße 32 (ehem. Gasthaus „Zum Löwen“)
- 2.2 Sachstand städtischer Bauvorhaben
- 2.3 Vergaben im nicht öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung am 25.02.2021
- 2.4 Stadtratssondersitzung am Donnerstag, 6. Mai 2021
- 3 Jahresbericht Wasserversorgung 2020 **053/2021**
Information
- 4 Feuerwehren in der Stadt Obernburg - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und Sirenensteuerempfänger - "Sonderförderprogramm Digitalfunk" **056/2021**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf erweiterte verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wiesentalstraße, Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße und Hinweisschilder am Spielplatz **297/2020**
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung für Obernburg **174/2020/2**
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Musikschule Obernburg - Zuschuss 2021 **069/2021**
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Anfragen
- 8.1 Stadtrat Knecht zu Bauthemen
- 8.2 Bearbeitungsstand Anträge Stadtrat
- 8.3 Fieberthermometer für Kindergärten
- 8.4 Bushaltestelle Burenstraße
- 8.5 Planungen Mainanlagen und Parksituation Sparkasse
- 8.6 Sachstand Obdachlosenunterkunft
- 9 Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Boardinghouse Römerstraße 32 (ehem. Gasthaus „Zum Löwen“)

- Tekturantrag vom 09.03.2021 mit geringfügigen Änderungen (Reduzierung der Wohneinheiten von 19 auf 17, Verlegung des Aufzugs innerhalb des Gebäudes, Anzahl und Lage Stellplätze sowie Ansichten unverändert)
- Einvernehmen dazu im Wege der laufenden Verwaltung erteilt
- Baubeginn laut Angabe Bauherr: Anfang Juli 2021

TOP 2.2 Sachstand städtischer Bauvorhaben

Soziale Integrationsstätte:

- Innenputzarbeiten sind abgeschlossen
- Sandsteinarbeiten Fensterbänke sind abgeschlossen
- seit 15.03. bis 04.04.: Estricharbeiten
- parallel dazu: weitere Trockenbauarbeiten
- Inneneinrichtung und Außenanlage sind in Vorabstimmung mit künftigen Nutzern (Seniorenbeirat, Stadtjugendpflege)

Platzgestaltung Lindenstraße/Burenstraße

- bis Ende März: Fundamenterstellung für Stadtreief
- im April: Pflasterarbeiten
- ab Mai: Herstellen der Busspur und Versetzen Stadtreief

Stadtrat Knecht bittet um Einrichtung eines Halteverbots im oberen Bereich der Burenstraße, damit die Fahrzeuge der Baufirmen nicht in der Lindenstraße stehen müssen.

Aufstellen Replik Jupiter-Giganten-Säule

- Geschenk der Eheleute Duesmann an Stadt Obernburg
- Start der Baustelle, sobald Stadtreief versetzt (ca. Mitte Mai)
- 15.04.: Vor-Ort-Besprechung Stadtbauamt mit ausführenden Firmen Stahl und Fischer) sowie AktivBürgern und Wassermeister

Wasserleitungsarbeiten B 426 (Eichenweg, Rosenstraße, Auf der Au)

- Umschluss Eichenweg abgeschlossen
- Leitungsarbeiten oberer Fahrbahnbereich B 426 abgeschlossen
- Leitungsarbeiten Auf der Au zum Anwesen Kreher laufen seit 22.03.

TOP 2.3 Vergaben im nicht öffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung am 25.02.2021

- Vergabe der Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitung an der B 426 an Fa. Mayer Bau, Freudenberg für 61.047,00 Euro
- Kaufvertrag Wasserleitungsmaterial für Verlegung der Wasserleitung an der B 426 mit Fa. HTI, Würzburg für 12.956,76 Euro
- Vergabe der Dachdecker-Arbeiten für Dachsanierung Bauhofdach an Fa. Geibel, Aschaffenburg für 102.728,69 Euro
- Vergabe der Außenputzarbeiten für die Soziale Integrationsstätte an Fa. Zeller, Alzenau für 38.732,42 Euro
- Vergabe von Planungsleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für den Neubau der KiTa Sonnenhügel an Büro GK Projektmanagement, Kitzingen für 10.871,00 Euro

TOP 2.4 Stadtratssondersitzung am Donnerstag, 6. Mai 2021

- Thema: Friedhofsrahmenplan und Prioritäten-/Maßnahmenplan
- Referent: Friedhofsplaner und Landschaftsarchitekt Thomas Struchholz, Veitshöchheim

TOP 3 Jahresbericht Wasserversorgung 2020 Information

Sachverhalt:

Der Wassermeister Timo Bernard stellt den Jahresbericht 2020 zur Wasserversorgung vor.

TOP 4	Feuerwehren in der Stadt Obernburg - Beschaffung digitaler TETRA-Endgeräte und Sirenensteuerempfänger - "Sonderförderprogramm Digitalfunk" Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Ein einheitliches und leistungsstarkes Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Deutschland – dieser Gedanke steht hinter dem geplanten neuen Digitalfunk, insbesondere für die Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen. Für die Anschaffung von notwendigen Kommunikationsgeräten soll in Bayern eine zentrale Ausschreibung, koordiniert von den Landratsämtern, Regierungen und dem Bayerischen Innenministerium, stattfinden. Der Bedarf für die örtlichen Feuerwehren an digitalen Funkmeldeempfängern („Pager“) ist jeweils von den Gemeinden an das Landratsamt zu melden.

Die Alarmierung der Feuerwehren in Obernburg und Eisenbach erfolgt künftig ebenfalls digital. Für die Ausstattung der Feuerwehren sind Gerätesets „Digitale Pager“ erforderlich. Bei der Freiwillige Feuerwehr Obernburg sind 50 Gerätesets erforderlich. Die Freiwillige Feuerwehr Eisenbach benötigt 30 Gerätesets. Insgesamt sind für die Stadt Obernburg 80 Gerätesets erforderlich. Ein Geräteset umfasst den Pager inklusive Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem (Gürtelclip, -holster oder Tragetasche) und Bedienungsanleitung. Für die Ertüchtigung der beiden Sirenen im Stadtgebiet sind pro Sirene 3.000 Euro eingeplant. Eine Fachfirma muss allerdings noch ermitteln, ob weitere Sirenensteuerungen benötigt werden.

Für diese Maßnahmen gibt es bei der Regierung von Unterfranken ein Sonderförderprogramm „Digitalfunk“. Hier ist die Stadt Obernburg mit einer Abnahmemenge von 80 Stück Gerätesets bereits registriert. Der Förderantrag wird über die Kämmerei bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Die Kosten pro TETRA-Meldeempfänger belaufen sich auf ca. 600 Euro je Geräteset. Der Zuschuss pro Geräteset beträgt 550 Euro. Pro TETRA-Sirenensteuerung sind 3.000 Euro eingeplant. Der Zuschuss pro TETRA-Sirenensteuerung beträgt voraussichtlich 2.181 Euro.

Für die Stadt Obernburg würden Kosten für 80 TETRA-Meldeempfänger in Höhe von 48.000 Euro und für TETRA-Sirenensteuerungen von 6.000 Euro anfallen. Gesamtkosten: 54.000 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt für die Umstellung auf Digitalfunk 54.000 Euro im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Umstellung auf Digitalfunk die Bereitstellung von 57.000 Euro im Haushalt.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf erweiterte verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wiesentalstraße, Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße und Hinweisschilder am Spielplatz Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Mit Schreiben vom 09.11.2020 stellten die beiden Stadträte Jürgen Wolf (Aktive Liste) und Michael Grundmann (Grüne) den Antrag auf

1. Erweiterte verkehrsberuhigende Maßnahmen „Wiesentalstraße“.
2. Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße, aus Sicherheitsaspekten.
3. Hinweisschild am Spielplatz „Wiesentalstraße“ bzgl. Ruhestörung.

Begründung: Die Wiesentalstraße zählt in ihrer gesamten Länge zu den meistbefahrenen Straßen in Eisenbach. Kindergarten, Kultur- und Sporthalle, Trainings- und Sportgelände Olympia Eisenbach, Hartplatz an der Tartanbahn, gastronomisch verpachtetes Sportheim, Zwischenlager für div. Baustellen, Kinderspielplatz, Minigolfplatz, Hundespielplatz und landwirtschaftliche Flächen im „Wiesental“, all dies wird über die Wiesentalstraße angefahren. Durch das bestehende einseitig vorgeschriebene Parken entsteht hier für sehr viele Fahrer von PKW / LKW / KRAD und landwirtschaftlichen Fahrzeugen scheinbar der Eindruck einer Vorfahrtsstraße ohne Geschwindigkeitsbegrenzung.

Das Einfahren von den Seitenstraßen in die Wiesentalstraße wird dadurch ebenfalls erschwert und ist ein weiterer Gefahrenpunkt, dies hat auch schon zu Zusammenstößen geführt. In den sogenannten „Stoßzeiten“ ist die Fahrtrichtung „Wiesental“ ein Geduldsspiel. Hauptsächlich in den Abend- und Nachtstunden sind hier die gravierendsten Verstöße bzgl. erheblicher Geschwindigkeitsüberschreitungen durch PKW und KRAD festzustellen, ferner entsteht dadurch eine massive Ruhestörung. Hierbei werden regelmäßig Verkehrsvorschriften missachtet.

Diese bestehende Radwegführung Wiesentalstraße ist sehr riskant, was bereits aus den vorgenannten Gründen (Sachverhalt und Begründung 1.) zu ersehen ist. Mehrere Straßeneinmündungen und eine vielbefahrene Kreuzungsstelle, Brücken-/ Wiesental-/ Raiffeisenstraße verschärfen diese Radwegestrecke, was oftmals zu gefährlichen Verkehrssituationen führt. Der weitere Verlauf durch die enge Raiffeisenstraße im „Unteren Dorf“ bis zum Etselweg rundet diese extreme Radwegführung ab. Auch im „Main Echo“ wurde bereits diesbezüglich berichtet. „Mit dem Fahrrad von Mömlingen nach Obernburg- Acht spannende Kilometer für Biker“ Dienstag, 11.08.2020

In den Abend- und vor allem in den Nachtstunden an Wochenenden, wird bei entsprechendem Wetter, in der Wiesentalstraße das Gelände um die Sport- und Freizeitanlage, hauptsächlich der Spielplatz, immer wieder zu einem Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene. Das Alkohol- und Rauchverbot, auf dem Spielplatzgelände, wird generell missachtet! Mehr noch, es besteht akute Verletzungsgefahr durch Scherben von zerschmetterten Flaschen, in denen alkoholische Getränke verfüllt waren. Ebenso besteht die Gefahr, dass Kleinkinder eine der unzähligen herumliegenden Zigarettenkippen verschlucken und dadurch erhebliche Vergiftungserscheinungen auftreten können. Leere Pizzakartons sowie andere Fastfood- und Essensverpackungen liegen verstreut um die Sitzflächen. Diese Flächen sind dann meist durch Vermüllung am nächsten Tag definitiv nicht von Kindern zum Spielen nutzbar.

Die Umsetzung dieser 3 Antragspunkte bindet wenig Verwaltungsaufwand. Kosten hierfür sind gering und können unverzüglich umgesetzt werden. Der Sicherheitsaspekt sowie das Image der Stadt Obernburg wird hierdurch erhöht. Es geht nicht darum, uns in den Reigen der diversen Anträge einzureihen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg, sowie allen Besuchern ein sicheres und attraktives Ortsbild zu bieten. Aus diesem Grund bitten wir um eine Zustimmung und schnellstmögliche Umsetzung unserer Anträge. Jürgen Wolf und Michael Grundmann

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Antrag fand am Mittwoch, 18.11.20 ein Ortstermin statt. Anwesend waren Antragsteller Jürgen Wolf, Polizeihauptmeister Klaus Diehm (Verkehrssachbearbeiter), Gerald Kempf vom Bauhof und Martin Roos vom Ordnungsamt.

Die Polizei gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

Verkehrsspiegel:

Einen Spiegel bringt man dort an, wo keine andere Lösung mehr möglich ist. Ein Spiegel vermittelt oft eine falsche Sicherheit, unbeleuchtete Fahrzeuge könnten nicht erkannt werden. Die Anbringung an den besprochenen Stellen ist möglich.

Parkkonzept:

Versetztes Parken kostet viele Stellplätze. Eigentlich sind Einmündungen mit rechts-vor-links-Regelung geeignet, die die Geschwindigkeit zu reduzieren. Vor dem Umsetzen von Maßnahmen wird zur Erfassung des realen Geschwindigkeitsniveaus geraten.

Fahrradweg:

Eine Umlegung des Radwegs sollte nach Meinung der Polizeiinspektion Obernburg mit dem LRA Miltenberg abgesprochen werden. Die Stellungnahme des LRA steht noch aus.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde am 23.11.2020 in der Wiesentalstraße Höhe Hausnummer 32 aufgehängt. Es wird in beide Richtungen gezählt und die Geschwindigkeiten gemessen. Die gefahrene Geschwindigkeit wird auf dem Display nicht angezeigt. Beginn der Messung: 1. Dezember 2020. Ende der Messung: 28. Februar 2021. Anschließend werden die Daten ausgelesen.

Spielplätze:

Es werden alle städtischen Spielplätze (u.a. Wiesentalstraße) geprüft, ob Hinweisschilder mit der Spielplatzordnung aufgestellt sind. Fehlende Schilder werden aufgestellt.

Auswertung Geschwindigkeitsmessung

Stellungnahme zur Messung der Geschwindigkeitswerte in der Wiesentalstraße in beide Richtungen:

In der Zeit vom 1. Dezember 2020, 9 Uhr bis 1. März 2021, 9 Uhr wurden in der Wiesentalstraße im Bereich Anwesen Hausnummer 40 bis 42 in beiden Fahrtrichtungen die Anzahl der Fahrzeuge und die gefahrene Geschwindigkeit gemessen. In der Wiesentalstraße ist ein Zonenhalteverbot mit versetztem Parken angeordnet. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Ergebnis der Auswertung:

- Gemessen und gezählt wurde in beide Fahrtrichtungen.
- Die gesamte Anzahl der Messwerte (Werte) betrug 83.088. Jedes Fahrzeug wird bei diesem Wert mehrmals gemessen.
- Insgesamt wurden in dieser Zeit 9.262 Fahrzeuge in beiden Fahrtrichtungen gemessen.
- Die Höchstgeschwindigkeit V_{max} (km/h) betrug 71 km/h.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit V_d (km/h) betrug 26 km/h.
- Der Wert V_{85} (km/h) beträgt 33.

Der Wert V_{85} zeigt die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrer **nicht** überschritten wird. Das heißt, dass 85 Prozent der Fahrzeuge nicht schneller als 33 km/h gefahren sind.

Liegt der Wert V85 deutlich über der zulässigen Geschwindigkeit, so sollten verkehrsplanerische oder verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Verwaltung ist sich dessen bewusst, dass der Messzeitraum wegen der corona-bedingten Einschränkungen nicht repräsentativ war. Im Vergleich zu Zeiten außerhalb von Corona war weniger Bring- und Holverkehr zur KiTa Abenteuerhaus sowie weitaus weniger An- und Abfahrtsverkehr zur Olympia Eisenbach und zur Gaststätte Casa di Puglia.

Beschluss:

Die Parkplatzmarkierungen vor den Anwesen Wiesentalstraße Nummern 2 bis 32 bleiben wie bisher bestehen. Ab dem Anwesen Wiesentalstraße 34 werden die Parkplätze auf die gegenüber liegende Straßenseite verlegt.

Nach der Einmündung der Wasserhausstraße in die Wiesentalstraße wird in der Wiesentalstraße eine Bodenschwelle schwarz-gelb (Überfahrlänge 90 cm, Überfahrhöhe 75 mm) eingebaut.

Gegenüber den Einmündungen Wiesentalstraße/Schulstraße, Wiesentalstraße/Kirchstraße und Wiesentalstraße/Erlsstraße werden Verkehrsspiegel an die vorhandenen Straßenlampen oder an Pfosten angebracht.

Die Spielplätze werden auf Vollständigkeit der Beschilderung laut Spielplatzsatzung geprüft und ergänzt.

Im Hinblick auf eine saubere Stadt wird wochenends eine zusätzliche „Müllrunde“ gefahren.

Sobald die Stellungnahme des Landratsamtes eingegangen ist und der Rat des ADFC eingeholt wurde, wird die Angelegenheit „Verlegung der Radwegeführung“ dem Gremium wieder vorgelegt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung für Obernburg Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Antrag auf Änderung der Stellplatzsatzung der Stadträte Elbert und Kunisch befindet sich im Anhang.

Der Erlass und die Änderung städtischer Satzungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates nach Art. 32 Abs. 2 Nr. 2 GO. Die Verwaltung erarbeitete einen Änderungsvorschlag, der an die Mustersatzung des bayerischen Gemeindetags angepasst wurde und stellt diesen vor. Grundsätzlich hält sich die Stadt an die Satzungsvorlagen des bayerischen Gemeindetags, da diese von Fachjuristen auf ihre Rechtskonformität geprüft sind.

Der Entwurf der neuen Stellplatzsatzung ist zur Erläuterung farblich wie folgt unterteilt:

Schwarz - Mustersatzungstext

Grün - bestehende Satzung

Rot - Vorschläge von Herrn Hartmann

Lila – Empfehlung der Verwaltung

Die Ideen, die von Herrn Hartmann eingebracht wurden, wurden geprüft und partiell in den Satzungsentwurf integriert. Sie sind der Vorlage als Anhang beigefügt.

1) Zu Punkt 4

Der Sinn des Punktes hat sich für die Verwaltung nicht erschlossen. Weiter findet dies keine Grundlage in der Mustersatzung.

2) Zu Punkt 5

Absatz 5 gemäß dem Antragsteller

3) Zu Punkt 1

Eine eingehende Recherche ergab, dass es bislang noch keine Rechtsgrundlage zur Thematik der Elektromobilität gibt. Ebenso gibt die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags nichts vor.

Wie in der Stadtratssitzung vom 29.10.2020 erläutert wurde, sieht das Landratsamt Bebauungspläne als die spezifischeren Regelungen an. Das hat zur Folge, dass Stellplatzregelungen in Bebauungsplänen als Spezialregeln den allgemeinen Regeln in der Stellplatzsatzung vorgehen. Die Stellplatzsatzung gilt demzufolge vor allem in Bereichen nach § 34 BauGB. Umbauten oder Neubauten nach Abriss bzw. Nutzungsänderung im Bestand sind nicht betroffen. Hier werden die Stellplätze gemäß Satzung eingefordert.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt. Es wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bürgermeister Fieger eingerichtet, die dem Stadtrat einen abgestimmten Entwurf vorlegen wird.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Musikschule Obernburg - Zuschuss 2021 Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde der Zuschuss an den Musikschulverein in der AG Finanzen ausführlich beraten und in der STAS am 22.02.2018 beschlossen, diesen unverändert in Höhe von 125.000,00 € für das Jahr 2018 zu zahlen.

Weiter wurde kein Dauerbeschluss gefasst, so dass für jedes Haushaltsjahr ein erneuter Beschluss notwendig ist.

Beschluss:

Der Zuschuss wird für das Haushaltsjahr 2021 unverändert in Höhe von 125.000 Euro gezahlt. Die Auszahlung erfolgt in Raten.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Stadtrat Knecht zu Bauthemen

Bezüglich der Anfragen von Stadtrat Knecht zu den Kosten des Bauhof-Daches gibt Bürgermeister Fieger folgende Auskünfte:

Photovoltaik-Anlage auf dem Bauhofdach:

In der Kostenschätzung wurden die Demontage sowie die Remontage der Photovoltaik-Anlage mit gesamt 13.744,50 € brutto bewertet. Aktuell werden die anfallenden Kosten komplett von der EZV übernommen.

Das heißt, dass für die Stadt diese Leistung komplett kostenlos durchgeführt wird.

Dämmung:

Die Kosten für Dachdämmung wurden in der Kostenschätzung berücksichtigt, und die Dämmung wurde beim Dachdecker-Gewerk mit ausgeschrieben. Das Leistungspaket Dachdecker wurde mit 120.055,33 € brutto geschätzt.

Die Vergabesumme beläuft sich hierbei auf brutto 102.728,69 €.

Im Klartext heißt das, dass die Leistung Dachdämmung berücksichtigt worden ist. Die Vergabekosten Dachdecker-Paket sind weit niedriger als die geschätzten Kosten, welche wiederum zur Beschlussvorlage dienen.

Gerüst:

Die Einrüstung für die Maler-Arbeiten an der Fassade des Bauhof-Gebäudes dient zugleich als Absturz-Sicherung für die Arbeiter am Dach. Das Gerüst (bzw. Absturzsicherung) wurde in der Kostenschätzung berücksichtigt und ist dem Maler-Gewerk zugeordnet.

Die Schätzkosten für das Maler-Gewerk (inkl. Gerüst) liegen bei 29.099,07 € brutto. Vergeben wurde die Leistung Maler-Gewerk mit 23.800,- € brutto.

Die Leistung „Gerüst + Absturzsicherung während der Dacharbeiten“ wurde berücksichtigt. Auch hier liegt die Vergabesumme deutlich unter der geschätzten Summe.

TOP 8.2 Bearbeitungsstand Anträge Stadtrat

Stadtrat Axt erkundigt sich nach der von ihm angeforderten Liste mit Anfragen und Anträgen des Stadtrates inkl. Bearbeitungsstand.

Laut Bürgermeister Fieger ist diese Liste erstellt. Sie wird ergänzt und ins RIS gestellt werden.

TOP 8.3 Fieberthermometer für Kindergärten

Stadtrat Elbert regt an, digitale Fieberthermometer für die Kindergärten zur Verfügung zu stellen.

TOP 8.4 Bushaltestelle Burenstraße

Stadtrat Elbert fürchtet, dass der geplante Standort für die Bushaltestelle an der Burenstraße zu gefährlichen, weil unübersichtlichen Situationen führen kann.

Der Plan für die Bushaltestelle steht und ist genehmigt. Die Arbeiten sind vergeben. Wenn ein Bus steht und die Warnblinkanlage an ist, darf niemand daran vorbeifahren. Dies ist eine gültige Regel im Straßenverkehr. Wenn sie beachtet wird, kommt es zu keiner Gefahr.

TOP 8.5 Planungen Mainanlagen und Parksituation Sparkasse

Stadtrat Wölfelschneider bittet um Weitergabe seines Danks an den Bauhof und die Gärtner für die Beseitigung der Hochwasserschäden auf dem Festplatz.

Er erkundigt sich nach dem Planungsstand für die Mainanlagen und nach der Parkplatzsituation an der Sparkasse.

Frau Richter bereitet für die Mainanlagen einen Vorentwurf vor. Das Büro Trölenberg und Vogt hat noch offene Punkte. Die Lärmuntersuchung ist abgeschlossen. Das Bauamt schlägt vor, einen online-Termin zu vereinbaren. Danach wird die AG Mainanlagen informiert werden, so dass sie weiter beraten kann.

Zum Umzug des Landratsamts in die Sparkasse gab es auf der Arbeitsebene noch kein Gespräch. Heute hat Bürgermeister Fieger mit Kreisbaumeister Andreas Wosnik telefoniert. Ein Termin für eine Besprechung mit der Zulassungsstelle, Herrn Wosnik und der Stadt Obernburg muss noch vereinbart werden. Der Umzug ist für das dritte Quartal 2021 vorgesehen. Der Mietvertrag zwischen Landratsamt und Sparkasse beginnt ab 01.07.2021.

Stadträtin Klug bittet darum, das Parkkonzept dem Stadtrat vorzulegen. Dies sei von öffentlichem Interesse.

TOP 8.6 Sachstand Obdachlosenunterkunft

Stadtrat Arnold erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Obdachlosenunterkunft.

Außerdem bittet er um Aufmerksamkeit beim Umzug des Landratsamts. Er ist der Auffassung, dass das Landratsamt für seine künftige Nutzung des Sparkassengebäudes eine Nutzungsänderungsgenehmigung benötigt.

Bürgermeister Fieger geht davon aus, dass das Landratsamt alle geltenden Bestimmungen einhalten werde. Er wird den Umzug aufmerksam beobachten und mitverfolgen.

Bezüglich der Notunterkunft für Obdachlose gibt es einen Beschluss aus dem Jahr 1992, der nie umgesetzt wurde, aber noch existiert. Demzufolge wurden jetzt zwei Container für je eine Person gekauft. Jede Wohneinheit ist mit Bad, kleiner Küchenzeile und Aufenthaltsraum ausgestattet. Eine Wohnraumzelle kostet 7.500 EUR. Die Aufstellung der beiden Container ist an der Jugendverkehrsschule an der JOS, Oberer Neuer Weg, geplant. Dort sind Wasser und Strom vorhanden. Die beiden Wohneinheiten werden durch einen Zaun mit Sichtschutz abgegrenzt werden. Die derzeitige Notunterkunft in der Unteren Gasse 2 wird aufgegeben werden

TOP 9 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in